Hinweise zur Batterieentsorgung gemäß EU-Batterieverordnung (Verordnung (EU) 2023/1542)

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Batterien oder Geräten, die Batterien enthalten, sind wir verpflichtet, Sie auf Folgendes hinzuweisen:

Batterien dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Endnutzer sind gesetzlich verpflichtet, Altbatterien einer vom unsachgemäßen Hausmüll getrennten Sammlung zuzuführen. So wird eine Wiederverwertung wertvoller Rohstoffe und eine umweltgerechte Entsorgung gewährleistet.

Rückgabemöglichkeiten: Sie können Altbatterien, die wir als Neubatterien im Sortiment führen oder geführt haben, unentgeltlich an unserem Versandlager (Versandadresse) zurückgeben oder auf eigene Kosten an uns zurücksenden. Alternativ besteht die Möglichkeit, Batterien an den örtlichen Sammelstellen (z. B. kommunale Sammelstellen oder im Handel) abzugeben.

Bedeutung der Batteriesymbole: Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass Batterien nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen. Unterhalb dieses Symbols können sich chemische Zeichen befinden, die auf enthaltene Schadstoffe hinweisen:

- Pb = Batterie enthält mehr als 0,004 Masseprozent Blei
- Cd = Batterie enthält mehr als 0,002 Masseprozent Cadmium
- Hg = Batterie enthält mehr als 0,0005 Masseprozent Quecksilber

Warum die Rückgabe wichtig ist: Altbatterien können Schadstoffe enthalten, die bei unsachgemäßer Entsorgung Umwelt oder Gesundheit schädigen. Gleichzeitig enthalten sie wertvolle Rohstoffe (z. B. Eisen, Zink, Mangan, Nickel), die recycelt werden können.

Kosteninformationen nach Artikel 56 Absatz 4 der EU-Batterieverordnung: Informationen zu den in Batteriepreisen enthaltenen Entsorgungskosten finden Sie auf der Website der Initiative Batterie Zurück – Informationen zur Batteriebewirtschaftung.